



Vorgehensweise zum RWK 2021/2022 Luftgewehr und Luftpistole Kreisliga und Kreisklasse

Liebe Sportschützen,

wir erhielten mehrfach von Sportlern die Bitte, eine Stellungnahme zum aktuellen RWK Luftgewehr und Luftpistole abzugeben.

Eine Entscheidung zu treffen ist nach wie vor nicht einfach.

Zurzeit gibt es für den sportlichen Bereich keinerlei "offiziellen" Einschränkungen. Somit dürfte man sowohl theoretisch wie auch praktisch wieder Wettbewerbe austragen. Gleichzeitig bleibt festzuhalten, dass wir uns im Landkreis Nienburg derzeit bei einem Inzidenzwert von über 300 befinden.

Einige Vereinsvorstände haben vorsorglich den internen Schießbetrieb eingestellt und ihre Schießstände geschlossen.

Trotzdem möchten einige Sportler/Vereine den RWK gerne weiterführen.

Was machen wir nun?

In kleiner Runde haben wir uns jetzt auf folgende Vorgehensweise geeinigt:

- Wir starten den RWK sowohl in der Kreisliga wie auch in der Kreisklasse wieder.
- Jede Mannschaft, die den RWK wieder aufnimmt, hat nach der aktuellen Corona-Verordnung zu verfahren. Zur Einhaltung der Vorschriften ist jede Mannschaft bzw. jede(r) Schütze(in) selbst verantwortlich.
Sollten Vereinsvorstände weiterhin ihren Schießbetrieb einstellen, geschieht das in Eigenverantwortung des jeweiligen Vereins, was natürlich zulässig ist.

Die Wettkampftermine werden in der Kreisklasse LG und LP wie folgt verlängert:

2. RWK bis Ende Februar
3. RWK bis Ende März
4. RWK bis Ende April
5. RWK bis Ende Mai

Änderungen vorbehalten

Mario Kleipsties
Kreisvorsitzender

Christian Kumme
Kreissportleiter

Dieter Beuchert
RWK-Leiter LG

Ina Sieker
RWK-Leiterin LP